

## STEBAH Maschinenfugenmörtel MFS

### EIGENSCHAFTEN:

Der **STEBAH Maschinenfugenmörtel MFS** ist ein hoch thixotroper hydraulisch erhärtender Werk trockenmörtel nach DIN EN 998 Teil 2 bzw. DIN 18580 zum Ausführen von maschinellen Verfügarbeiten im Außenbereich.

Zulässige Fugenbreiten 6 – 20 mm bei entsprechenden Fugentiefen von 10 – 20 mm.

- Pumpfähig
- Maschinenverarbeitung mit gängigen Mischpumpen
- Verbesserte Haftscherfestigkeit gegenüber von Hand eingebrachten Fugenmörteln
- Wasserabweisend
- Wasserdampfdiffusionsoffen
- Frost/Tau Wechsel beständig
- Alterungsbeständig (u.a. UV-Strahlen)

### ANWENDUNGSGEBIET:

Gemäß *DIN 1833 VOB Teil C* für „Mauerarbeiten“ geeignet. Zur nachträglichen maschinellen Verfügarbeit, Verfüllung von Sichtmauerwerk bestehend aus Sparverblendern, Vormauersteinen, Fassadenriemchen, Betonwerksteinen, Feldsteinen, o.ä. mit Fugenglattstrich.

### VERARBEITUNG:

Die hergestellten Fassadenflächen aus Sichtmauerwerk sollten vor den Verfügarbeiten mindestens 4 Wochen alt sein und keine Hohlstellen aufweisen; mögliche noch anhaftende Mörtelreste im Fugennetz werden durch das vertiefte 1,5 – 2 cm Auskratzen der Fugen entfernt.

Vor dem Verfügarvorgang sind die Fassadenflächen abschnittsweise vorzunässen, dabei ist die Bildung von Wasserlachen zu vermeiden.

Ca. 4,5 Ltr. Wasser mit 25 kg STEBAH Maschinenfugenmörtel MFS maschinell mit einem Zwangsmischer, Durchlaufmischer oder langsam laufenden Motorquirl (mit Doppel - Wendel) anmischen.

Der Mörtel sollte dann eine plastische Konsistenz besitzen.

Den feuchten STEBAH Maschinenfugenmörtel MFS mit einer geeigneten Düse in Abhängigkeit der Fugenbreite so in die Fugen einbringen, dass der Fugenquerschnitt vollständig gefüllt ist.

Nach dem abschnittweisen Verfüllen sollte die Verfügarbeit möglichst bündig oder höchstens 2 mm hinter der Sichtfläche des Sichtmauerwerkes abschließen.

Falls erforderlich, ist nach dem Anziehen des Fugenmörtels zur Ausbildung von gleichmäßigen Fugen das Nacharbeiten des frischen Fugenmörtels mit einem Holzspan, Schlauchstück, Fugeneisen o.ä. zu empfehlen.

Frisch gefugte Fassadenflächen sind bis zur vollständigen Erhärtung des Fugenmörtels in den ersten 3 Tagen vor direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen, Frost oder/ und starkem Wind

durch Anbringung von Abdeckplanen z.B. an den Gerüstlagen vor direkten Witterungseinflüssen zu schützen.

Farbbrillanz und Farbwiedergabe ist bei allen zementären Fugenmörteln vom Feuchteangebot aus der Untergrundkonstruktion, der verwendeten Sichtmauerwerke und den Umgebungsbedingungen abhängig.

Unterschiedliche Feuchteangebote können zur Fleckenbildung führen, die sich bei zunehmender Beanspruchung egalisieren.

#### Hinweis

*Gelegentlich wird das Sichtmauerwerk von den Anwendern nach dem Abbinden des Mauermörtels, aber vor dem endgültigen Verfugen noch durch Absäuern von Mörtelresten gereinigt.*

*Bei der Verwendung von Salzsäure sollte der Volumenanteil dabei höchstens 2 % betragen. Vor der Reinigung ist das Mauerwerk bis zur Sättigung vorzunässen. Nach der Reinigung sollte mit reichlich Wasser von unten nach oben nachgespült werden, damit das Spülwasser nicht von oben über die unteren Bereiche läuft, die inzwischen wieder abgetrocknet und somit aufnahmefähig für das säurehaltige Wasser sein können.*

*Der Fachverband Ziegelindustrie Oldenburg empfiehlt hingegen, auf all diese Arbeitsschritte zu verzichten und stattdessen die Fugen gleich nach dem Vermauern glattzustreichen, um die Bildung von Ausblühungen auf der Sichtmaueroberfläche zu vermeiden.*

*Saugfähige Sichtmaueroberflächen sollten vor der Verarbeitung vorgehässt werden, um das vollständige Abbinden des Mörtels nicht durch Wasserentzug zu gefährden. Ansonsten ist das fertige Mauerwerk vor weiterer Durchfeuchtung zu schützen, um die im Mörtel und in geringerem Maße teilweise auch in den Mauersteinen, Sparverblendern etc. enthaltenen, löslichen Salze nicht zu mobilisieren.*

*Die Verwendung von Salzsäure kann sowohl zur Umwandlung der im Mörtel enthaltenen carbonatischen Bindemitteln in Calciumchlorid [CaCl<sub>2</sub>] und andere Salze, als auch selber zu Verfärbungen auf der Steinoberfläche führen.*

*Sofern Ausblühungen vorkommen, so können diese teilweise durch Abbürsten entfernt werden.*

*Eine starke Durchfeuchtung der Wand während der Bauphase kann auch noch drei Jahre nach Fertigstellung zu Ausblühungen führen.*

#### **VERBRAUCH:**

Je nach Sichtmauerwerk Art werden 6 – 8 kg/m<sup>2</sup> benötigt.  
25 kg Trockenmörtel reichen für ca. 3,5 m<sup>2</sup> zu verfugender Fläche.

Die v.g. Angaben sind Richtwerte und können baustellenbedingt abweichen.

Lieferfähige Farbtöne in der jeweils aktuellen Farbtonkarte.

#### **TECHNISCHE DATEN:**

Verarbeitungstemperatur : + 5°C bis + 30°C (Luft,-Objekt und Materialtemperatur)  
Verarbeitungszeit : ca. 45 Min \*)

Frischmörtelrohddichte DIN 1015-6	: 1,800 kg/L
Ergiebigkeit	: 0,670 L/kg
Festmörtelrohddichte DIN 1015-6	: 1,710 kg/L
Fugenfestigkeit DIN EN 18555-9	: Verfahren I > 10 N/mm <sup>2</sup>
Wasseraufnahme DIN EN 12808-5	
• Nach 30 Min	: 0,20 g
• Nach 240 Min	: 0,46 g
Baustoffklasse EN 13501 – 1	: A1
Einstufung nach DIN EN 998 – 2	: M10
Einstufung nach DIN EN 18580	: MG III

\*) sind bezogen auf 20 °C Luft- und Objekttemperatur

#### **LIEFERFORM:**

25 kg Gebinde

#### **HALTBARKEIT:**

12 Monate nach Herstellungsdatum (siehe Aufdruck des Herstellungstages auf dem Gebinde).

#### **LAGERUNG:**

Witterungsgeschützt, angebrochene Gebinde gut verschließen.

Chromatarm gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang XVII bei 20°C und 65 % rel. Luftfeuchte maximal 12 Monate lagerfähig ab Herstellungstag.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren!

Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern.

Es wird empfohlen, die produktspezifischen Sicherheitsdatenblätter vor der Anwendung der Produkte zu lesen.

#### **ENTSORGUNG gemäß EAK Abfallschlüssel**

- Ausgehärtete Produktreste werden unter dem Abfallschlüssel **170904** „Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen.“
- Fehlchargen und unverarbeitete Erzeugnisse werden unter dem Abfallschlüssel **160304** „Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen“ entsorgt.

Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung wodurch eine gleichbleibende Qualität sichergestellt wird.

Durch Einflüsse des Untergrundes, der Verarbeitungstechnik und der Herstellungsbedingungen kann der abgegebene Mörtel von einem eventuell vorhandenen Muster abweichen. Die Stebah GmbH & Co. KG kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass der Farbton

STEBAH GmbH & Co KG  
Gutenbergstraße 4B  
28816 Stuhr  
T +49 421 8786 7904  
E [info@stebah.de](mailto:info@stebah.de)  
W [www.stebah.de](http://www.stebah.de)



## TECHNISCHES MERKBLATT

*STEBAH Maschinenfugenmörtel MFM Seite 4 von 4..*

und die Struktur eines gelieferten Musters mit Ihrer Bestellung übereinstimmen. Auf die Möglichkeit von Abweichungen wird daher ausdrücklich hingewiesen.

Farbunterschiede aufgrund von Witterungs- und Baustellenbedingungen sind nicht reklamationstauglich.

Bei den auszuführenden Arbeiten mit dem Produkt sind die anerkannten Regeln der Technik, einschlägige Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mitgeltende Merkblätter in der jeweiligen gültigen Ausgabe zu berücksichtigen.

Die Angaben dieses technischen Merkblattes entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und praktischen Anwendungserfahrungen; sie wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Anwenders.

Sie befreien grundsätzlich den Anwender nicht das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen.

Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zu Unterstützung des Käufers bzw. Anwenders herausgeben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar.

Mit der Ausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.